

S A T Z U N G  
D E R     S T A D T     G R I M M E N

über den Bebauungsplan Nr. 1.1

1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB  
in Verbindung mit § 2 BauGB Maßnahmen G

§ 1  
Geltungsbereich

Das Plangebiet umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.1 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Jarpenbeek
- im Westen durch die Verbindungsstraße Zweendamm
- im Süden und Westen durch die Grenzen des B-Plan 1.5 "Wohnbebauung Jarpenbeek"

§ 2  
Textliche Festsetzungen

- (1) Die im B-Plan 1.1 Teil A - Planzeichnung festgesetzte Firstrichtung entfällt.
- (2) Die im B-Plan 1.1 Teil B - Text unter Pkt. 6.1 festgeschriebene Farbe der Pfanne für die Dacheindeckung wird auf anthrazit und die Dachneigung auf 30 ° - 55 ° erweitert.
- (3) Die im B-Plan 1.1 Teil B - Text unter Pkt 6.2 getroffenen Festsetzungen zum Fassadenmaterial werden verändert in Putzfassade statt weißer Putz und in Verblendmauerwerk statt roter oder rotbrauner Ziegel.

B E B A U U N G S P L A N   N R .   1 . 1

Wohngebiet Jarpenbeek 1. Änderung

der

S T A D T   G R I M M E N

Landkreis Nordvorpommern

### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet Jarpenbeek ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.08.1992 genehmigt worden. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 19.10.1993 im Amtsblatt der Stadt Grimmen. Der Bebauungsplan Nr. 1.1 ist damit rechtsverbindlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BauGB Maßnahmen G im vereinfachten Änderungsverfahren.

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 werden folgende Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.1 erweitert bzw. aufgehoben.

Die im B-Plan Teil A- Planzeichnung festgesetzte Firstrichtung für die Baukörper wird aufgehoben. Desweiteren werden 2 textliche Festsetzungen aus dem Teil B - Text geändert.

1. Die Farbe der Pfanne für die Dacheindeckung wird auf anthrazit erweitert. Damit sind für die Dacheindeckung folgende Farbgestaltungen möglich rot bzw. rotbraun und anthrazit.
2. Die Dachneigung wird auf 30 ° - 55 ° erweitert.
3. Die in den textlichen Festsetzungen vorgeschriebene weiße Putzfassade wird in Putzfassade verändert.

Mit der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1.1 wird die in diesem B-Plan vorgenommene Festsetzungsdichte zurückgenommen, um bei der Gestaltung der einzelnen Haustypen eine größere Vielfalt und Variabilität zu erreichen. Dem Bauherren sind damit die weitergehenden Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gebäudeplanung gegeben.

Da es sich bei dem vorliegenden Gebiet um ein relativ kleines in sich abgeschlossenes Baugebiet mit dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. 1.5 "Jarpenbeek" handelt, sind die vorzunehmenden Änderungen städtebaulich unbedenklich.

Der Bebauungsplan dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Stadt Grimmen.

## Verfahrensliste

Satzung der Stadt Grimmen  
Landkreis Nordvorpommern  
über den  
Bebauungsplan Nr. 1.1  
1. vereinfachte Änderung

Satzung der Stadt Grimmen über den Bebauungsplan Nr. 1.1 für  
das Gebiet: östlich der Verbindungsstraße Zweendamm und  
südlich der Jarpenbeek.

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert  
durch das Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I. S. 766) i. V. mit  
§ 246 a Abs. 1 Ziffer 3 BauGB sowie § 1 Abs. 2 und § 2 des Maß-  
nahmengesetzes zum BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom  
28.04.1993 (BGBl. I S. 622) und nach § 86 der Landesbauordnung  
Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994 (GVOBl M-V 1994 S. 518)  
wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 16.10.1995.  
folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 1.1 bestehend aus dem Text zur 1. vereinfachten Ände-  
rung zum B-Plan Nr. 1.1, erlassen.

1. Aufgestellt nach § 13 in Verbindung mit den §§ 8  
und 9 BauGB und § 2 BauGB MaßnahmenG auf Grundlage des Auf-  
stellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.09.1995.

Grimmen, den 17.10.1995

Der Bürgermeister



2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind  
mit Schreiben vom 30.09.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme  
aufgefordert worden.

Grimmen, den 17.10.1995

Der Bürgermeister



3. Die Stadtvertretung hat am 07.09.1995 den Entwurf zur  
1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 mit  
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grimmen, den 17.10.1995

Der Bürgermeister



4. Der Entwurf der Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ~~20.09.1995~~ bis ~~05.10.1995~~ während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB Maßnahmen G öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ~~12.09.1995~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grimmen, den 17.10.1995

Der Bürgermeister



5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ~~16.10.1995~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimmen, den 17.10.1995

Der Bürgermeister



6. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am ~~16.10.1995~~ von der Stadtvertretung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Grimmen, den 17.10.1995

Der Bürgermeister



7. Die Genehmigung der Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Grimmen, den

Der Bürgermeister

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... bestätigt.

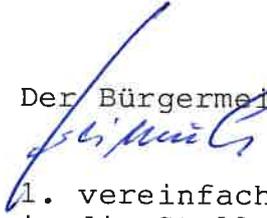
Grimmen, den

Der Bürgermeister

9. Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.1, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grimmen, den 24.10.1995

Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung für die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sowie die Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften, sind am 24.10.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.1 ist am 24.10.1995 in Kraft getreten.

Grimmen, den 24.10.1995

Der Bürgermeister

